

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 57 (1960)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Kurs über Sozialarbeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836754>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

treiben, sind es die Angst, das Gefühl des Ungeliebtseins, die Verzweiflung, der Lebensüberdruß, die sich langsam entwickelt haben und die den Ausschlag geben.»

Ein kurzer Abschnitt über Kinder als Mörder schließt die sehr interessante, leicht lesbare Abhandlung des Autors. Dr. A. Z.

## Kurs über Sozialarbeit

(Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern)

Vom 3. bis 5. und wieder vom 10. bis 12. Mai 1960 trafen sich im Hotel Union in Luzern Beamte aus öffentlichen Fürsorge-Institutionen zusammen mit Berufstätigen der privaten Wohlfahrtspflege. Veranstalter dieses Kurses war das Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern. Die Leitung lag in den Händen von Herrn *J. Huwiler*, Fürsorgebeamter.

In seiner Eröffnungsansprache wies Herr Nationalrat und Regierungsrat *W. Kurzmeyer* auf die Notwendigkeit persönlicher Kontakte zwischen den Vertretern der einzelnen Institutionen hin und umriß hernach in kurzen Worten die Bedeutung des Kurses, welcher sich mit dem Fürsorgeklient und seinen Anliegen, Nöten und Schwierigkeiten zu befassen hatte. In zahlreichen Vorträgen legten die Referenten den Grund für die nachfolgenden Diskussionen, die am Schluß jeweils zusammengefaßt wurden.

Die erste Hälfte des Kurses war den beiden Themen «Der Fürsorgeklient und seine Probleme» und «Der Klient in der Umwelt» gewidmet. Herr Dr. *M. Heß* (Zollikon) und Fräulein *P. Lotmar* (Zürich) zeichneten die psychologische und soziologische Situation des Klienten im allgemeinen und behandelten darauf erklärend und vertiefend dieses Spezialproblem der Fürsorgetätigkeit. Als Dokumentation wie auch zur Auflockerung des Kurses wurden Filme gezeigt, welche von der Pro Infirmis, vom Sozial-medizinischen Dienst für Alkoholgefährdete, vom Schweizerischen Verein Freundinnen junger Mädchen und vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Arbeit der zweiten Kurswoche gestaltete sich unter dem Thema: «Die Betreuung des Klienten» und «Das fürsorgerische Gespräch». Über die verschiedenen Arten der Betreuung referierte Herr Dr. *O. Stebler* (Solethurn), während unter der Leitung von Fräulein *G. Kaufmann* (Zug) das Fürsorgegespräch als eines der bedeutendsten Hilfsmittel studiert wurde. Am 12. Mai fand die Diskussion im neuen Männerheim Eichhof statt, welches die Kursteilnehmer gastlich beherbergte.

Als eine sichtbare Frucht der Studientage wurde zum Abschluß eine Resolution verfaßt, worin man auf die Notwendigkeit weiterer solcher Kurse wie auch auf die Notwendigkeit einer den Fürsorge- und wichtigsten Amtsstellen zugänglichen psychiatrischen Ambulanz am Kantonsspital Luzern hinwies. Herr Regierungsrat Kurzmeyer nahm die Resolution zu Handen des Regierungsrates entgegen, gleichzeitig mit dem Dank aller Kursteilnehmer, und sprach seinerseits allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihre Arbeit seine Anerkennung aus.

Mit einem vermehrten Fachwissen und bereichert durch persönliche Kontakte gingen die rund vierzig Kursteilnehmer, worunter auch die benachbarten Urkantone vertreten waren, zu ihrer Arbeit zurück mit dem festen Willen, das im Kurse Gebotene auf ihrem Arbeitsfelde fruchtbar zu machen. *wz*

**Bern.** *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.* Dem Ende April veröffentlichten Verwaltungsbericht pro 1959 entnehmen wir, soweit er das Armenwesen betrifft, folgendes:

Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 4280 auf 4100 zurückgegangen. Total sind 7130 Personen unterstützt worden. Hiervon waren 4297 Erwachsene und 2833 Kinder und Jugendliche. Das Hilfsbureau verabfolgte an 32 Personen Reisegeld und Billette. 4226 Personen wurden in offener und 2904 in geschlossener Fürsorge unterstützt. Der gesamte Unterstützungsaufwand beläuft sich auf Fr. 4 745 911.— und netto Fr. 2 393 289.—. Die Nettoaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 149 814.— höher.

Mehr als ein Drittel aller Unterstützungsfälle ist auf körperliche und geistige Krankheit, Unfälle und Invalidität zurückzuführen. Bei fast einem Drittel wird als Unterstützungsgrund Alkoholismus, moralische Mängel und Untauglichkeit angegeben. Die Direktion der sozialen Fürsorge hat sich unter anderem mit der Frage der Revision des bernischen Armen- und Niederlassungsgesetzes befaßt. — Die Zusammenarbeit mit den Kantonen, die dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung nicht angehören, hat sich gegenüber dem Vorjahr gebessert. — Die öffentlichen Spitäler haben sich in 1486 Fällen wegen mittelloser Patienten an die soziale Fürsorge um Kostengarantie gewandt. Dies, obwohl 70% der Bevölkerung gegen Krankheit versichert ist. Ein Teil der Ausländer zeigt wenig Interesse für Krankenversicherung. Es darf darum nicht überraschen, daß 332 ausländische Spitalpatienten (darunter 191 Italiener) unterstützt werden mußten. — Infolge der Lockerung der Praxis sind die Verwandtenbeiträge etwas zurückgegangen. — Viel Mühe macht das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen und Alimenten. In 36 Fällen wurde gemäß Art. 217 des Strafgesetzbuches Anzeige wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten erstattet. — Der Abbruch von Wohnhäusern mit billigen Mieten verursacht, ähnlich wie in anderen Städten, Sorgen. Die Unterstützungsansätze für Einzelpersonen und Ehepaare sind ab 1. Juli 1959 etwas erhöht worden. Im übrigen richtet sich das Ausmaß der Hilfe nach der besonderen Lage des Einzelfalles.

Die Hauspflege, ein Werk des Gemeinnützigen Frauenvereins, wird von der Stadt mit Fr. 90 000.— subventioniert. Die vom gleichen Verein geführte Haushilfe für Betagte hat sich in den 5 Jahren ihres Bestehens kräftig entwickelt. 1959 wurden 640 Haushaltungen mit 1187 Personen betreut. 155 Helferinnen stehen zur Verfügung. Die Gemeinde hat ihre Subvention von Fr. 60 000.— auf Fr. 100 000.— für das Jahr 1960 erhöht. Der Altersfürsorge wird in der Stadt Bern tatkräftige Aufmerksamkeit geschenkt. 1959 wurden eröffnet: das Altersheim Egelmoos mit 26 Pensionären (Einzelzimmer mit eigenem WC und fließendem Kalt- und Warmwasser); ferner die Alterssiedlung Egelmoos mit 39 Ein- und 6 Zwei-Zimmerwohnungen (Miete Fr. 82.— bis Fr. 135.— monatlich) mit Verpflegungsmöglichkeit im Altersheim. Die Siedlung wird vom Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Bern betreut. Projektiert sind weiter eine Alterssiedlung, ein Quartieraltersheim sowie ein Pflegeheim und Personalhaus. Z.

---

## **Voranzeige**

Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger in Weggis  
Donnerstag bis Samstag, vom 22. bis 24. September 1960

Themata der Arbeitsgruppen:

Instruktion über das neue Konkordat; Invalidenversicherung  
u. Eingliederung; evtl. Schlußvortrag über « Menschenführung »

---

## **Aufruf**

Anläßlich der letzten Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Rorschach wurde im Hotel Krone (Eingang zum Vortragssaal) ein Regenmantel verwechselt. Der Teilnehmer, der nicht mehr seinen eigenen Mantel besitzt, ist gebeten, sich bei Herrn *Huwiler*, Gemeindedepartement Luzern, Telephon 041 / 9 21 11, zu melden.